

Der Grosse Rat des Kantons Bern

Montag (Nachmittag), 12. Juni 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**40 2016.RRGR.1023 Postulat 231-2016 Graber (La Neuveville, SVP)
Verbesserung der H30 zwischen Sonceboz und La Cibourg**

Vorstoss-Nr.: 231-2016
Vorstossart: Postulat
Eingereicht am: 27.11.2016
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
von Kaenel (Villeret, FDP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Benoit (Corgémont, SVP)
Tobler (Moutier, SVP)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 350/2017 vom 05. April 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Verbesserung der H30 zwischen Sonceboz und La Cibourg

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob der Verlauf der Strasse H30 zwischen Sonceboz und La Cibourg deutlich verbessert werden kann, indem mehrere Varianten mit dem entsprechenden Investitionsaufwand vorgesehen werden
2. mit den betroffenen Gemeinden in Kontakt zu treten, um ihre diesbezüglichen Wünsche in Erfahrung zu bringen
3. mit den politischen Behörden des Kantons Neuenburg in Kontakt zu treten, um die dafür erforderliche Zusammenarbeit in die Wege zu leiten
4. mit dem Bund in Kontakt zu treten, um die höchstmöglichen Bundesbeiträge zu erhalten, dies in Verbindung mit einer allfälligen Aufnahme dieser Strasse in das Nationalstrassennetz

Begründung:

Die Strasse, die praktisch durch das ganze St. Immortal führt, gehört zu den Hauptstrassen unseres Landes. Sie ist in der eidgenössischen Verordnung über die Hauptstrassen enthalten und wird darin aus geografischer Sicht wie folgt definiert: «Anschluss H18 La Ciburgh–St. Immer–Anschluss A16 Sonceboz». Diese Strasse verbindet die Agglomeration Le Locle–La Chaux-de-Fonds und ihre 50 000 Einwohner mit dem Grossraum Biel und seinen knapp 90 000 Einwohnern. Nebst dem Verkehr durch Automobilisten, die von einem Ballungsraum zum anderen fahren, wird diese Strasse natürlich auch durch die Bevölkerung des St. Immertals benutzt, um in einen der beiden Ballungsräume oder an einen anderen Ort im Tal zu fahren. Tausende Grenzgänger, die im St. Immortal, in Biel oder in Grenchen arbeiten, benutzen die H30 täglich.

Niemand stellt die Bedeutung dieser Strasse für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Jurabogens in Frage.

Es ist offensichtlich, dass die Streckenführung und die Verkehrskapazität der Strasse überhaupt nicht mehr dem heutigen Verkehrsaufkommen entsprechen. Die H30 hat zudem den Nachteil, dass sie durch neun Ortschaften führt. Ein Teilstück dieser Strasse, die Anzahl Ortschaften, durch die sie verläuft, und die drei Bahnübergänge (La Cibourg, Renan, Cormoret), die sie prägen, führen zu einer sehr starken Behinderung des Verkehrsflusses.

Es scheint überaus wünschenswert, die Streckenführung dieser lebenswichtigen Verkehrsader deutlich zu verbessern.

Man denke dabei insbesondere an die Wiederaufnahme des Strassenprojekts Les Convers. Aber als Ersatzvariante und in Absprache mit den politischen Behörden des Kantons Neuenburg – die derzeit ein Tunnelprojekt im Osten von La Chaux-de-Fonds prüfen – auch an die Möglichkeit, zwischen La Chaux-de-Fonds und Renan einen oder mehrere Tunnels zu bauen, um die gefährlichen Kurven östlich des Chemin Blanc und die starke Neigung der Strasse im Osten von Renan zu umgehen. Man müsste auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, die Streckenführung dieser Strasse zu ändern, um einige Ortschaften – insbesondere St. Immer – zu umfahren. Mit etwas Kühnheit könnte man gar eine Aufnahme dieser Strasse ins Nationalstrassennetz in Betracht ziehen (Nationalstrasse 3. Klasse). Damit könnten sämtliche Ortschaften des St. Immertals vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Es wäre im Übrigen besonders im Interesse des Berner Juras, der Bevölkerung und der Wirtschaft unserer Region, über ein «Strassendreieck» La Chaux-de-Fonds–Glovelier (H18), dann Glovelier–Delsberg–Biel (A16) und schliesslich (Biel)–Sonceboz–La Chaux-de-Fonds (H30) oder umgekehrt zu verfügen. Die deutliche Verbesserung der Strasse zwischen Sonceboz und La Chaux-de-Fonds würde weitgehend dazu beitragen.

Es scheint uns sinnvoll, gerade jetzt einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen, weil in der Schweiz bei Strassenprojekten von der Lancierung einer Idee bis zu deren Realisierung mindestens 20 bis 30 Jahre vergehen.

Antwort des Regierungsrats

Die durch das St. Immortal führende Kantonsstrasse Nr. 30 gehört zu den schweizerischen Hauptstrassen und ist Bestandteil des Nationalstrassenergänzungsnetzes. Sie verbindet das St. Immortal mit den Agglomerationen Biel und La Chaux-de-Fonds. Die Beschaffenheit dieser Strasse erlaubt es, das derzeitige Verkehrsaufkommen von rund 6000 Fahrzeugen pro Tag – mit einer Spitze von täglich 8100 Fahrzeugen im Zentrum von St. Immer – aufzunehmen.

Der Kanton plant seine Strassenanlagen mit den regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK). Das RGSK für den Berner Jura wird durch die Regionalverbände «Association régionale Jura-Bienne» und «Association régionale Centre-Jura» in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden festgelegt. Es sieht punktuelle Verbesserungen auf diesem Abschnitt vor, erwähnt aber keinen Bedarf nach einer Umfahrungsstrasse, wie dies von den Postulanten verlangt wird.

Die Investitionen auf dieser Kantonsstrasse für Sicherheitsmassnahmen, Verkehrsverlangsamungen, Lärmschutz sowie für den Langsamverkehr und die Substanzerhaltung beliefen sich in den vergangenen zwanzig Jahren auf 22 Mio. Franken und werden sich in den kommenden zehn Jahren auf weitere 10 Mio. Franken belaufen.

Die Zweckmässigkeitsstudie zur Ost-Umfahrung von La Chaux-de-Fonds, die gemeinsam durch die Kantone Neuenburg, Jura und Bern durchgeführt wurde, kommt zum Schluss, dass diese künftige Umfahrung, die Teil des Agglomerationsprogramms von La Chaux-de-Fonds ist, vollständig auf dem Gebiet von La Chaux-de-Fonds liegen wird. Das Vorhaben wird mit einer Verbesserung des Strassenabschnitts im «Bas Monsieur» verbunden sein.

1. Da die Schlussfolgerungen des RGSK für den Berner Jura eine solche Massnahme nicht vorsehen und angesichts des durchschnittlichen Tagesverkehrs von 6000 Fahrzeugen im St. Immortal, wäre eine Umfahrungsstrasse unverhältnismässig. Ein solches Vorhaben käme einem ähnlichen Projekt gleich, das bereits im Tal von Tavannes realisiert worden ist. Die summarische Kosten-evaluation für eine solche Umfahrungsstrasse liegt bei rund 70 Mio. Franken pro Kilometer, das entspricht Gesamtkosten von rund zwei Milliarden Franken, wobei die entscheidenden landschaftlichen Auswirkungen noch nicht berücksichtigt sind. Aus diesen Gründen verzichtet der Regierungsrat auf eine Weiterverfolgung dieses Vorhabens.
2. Die Mitwirkung der Gemeinden im Rahmen des RGSK für den Berner Jura stellt sicher, dass ihren Wünschen und Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Die Gemeinden waren ausserdem aktiv an der Realisierung der verschiedenen Kantonsstrassenprojekten beteiligt. Diese Zusammenarbeit wird auch bei künftigen Projekten fortgesetzt. Für den Regierungsrat besteht somit kein Grund, die Gemeinden diesbezüglich erneut zu konsultieren.
3. Es besteht sehr wohl eine Zusammenarbeit mit den Neuenburger Behörden, wie die Erarbeitung der Zweckmässigkeitsstudie zur Ost-Umfahrung von La Chaux-de-Fonds zeigt. Der Regierungsrat wird die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projekts weiterführen.
4. Nachdem das Stimmvolk am 12. Februar 2017 dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zugestimmt hat, werden rund 400 Kantonsstrassenkilometer in das National-

strassennetz aufgenommen. Die Kantonsstrasse Nr. 30 gehört nicht dazu und bleibt Teil des Ergänzungsnetzes. Der Regierungsrat wird diesbezüglich somit nicht mit dem Bund in Kontakt treten.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Nous arrivons à l'affaire numéro 40. Ce postulat a été retiré le 7 juin de cette année. Et c'est le député Klopfenstein qui va nous donner une explication à propos de ce postulat.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Je m'exprime ici en tant que co-postulant. Puisque la postulante principale est absente, elle m'a prié de vous transmettre la déclaration suivante: «Au travers de mon postulat, je demande prioritairement au Conseil-exécutif d'étudier la possibilité d'améliorer sensiblement le tracé de la route 30 entre Sonceboz et La Cibourg, en envisageant plusieurs variantes accompagnées des dépenses d'investissement qu'impliqueraient leur réalisation. Le texte de mon postulat montre que je ne demande absolument pas la réalisation d'une nouvelle route qui éviterait toutes les localités du haut et du centre du vallon de St-Imier. La possibilité d'intégrer une telle route de contournement dans le réseau des routes nationales, routes de 3^{ème} classe, est uniquement indiquée en tant que solution idéale à très long terme pour préserver toutes les localités du vallon de St-Imier du trafic de transit. A cet égard, je relèverai une erreur ou, tout du moins, une omission par manque de précision dans la réponse du Conseil-exécutif. Si la route H 30 devait, dans un jour lointain, être intégrée dans le réseau des routes nationales, sa réalisation n'entraînerait pas une dépense de deux milliards de francs pour le canton de Berne, puisque la Confédération prendrait près de 90 pour cent des coûts d'aménagement à sa charge. Rapportée sur une durée de réalisation de 20 ans, cette nouvelle construction pèserait sur les finances cantonales bernoises à hauteur d'une dizaine de milliers de francs par année, ce qui ne représente pas une somme considérable pour un canton d'un million d'habitants. Etant donné que même sous la forme de postulat, mes requêtes, pourtant empreintes de pragmatisme et de modération, ne semblent pas rencontrer un intérêt politique suffisant au sein du Conseil-exécutif, et probablement même pas au sein du Grand Conseil, je retire mon postulat, en vous annonçant dès ce jour que je déposerai une intervention parlementaire pour qu'on élimine au moins certains passages à niveau qui jalonnent la route principale 30 qui traverse le vallon de St-Imier et les autres routes des catégories A et B de notre réseau routier. Finalement, je conclus ma déclaration en regrettant que les millions de francs investis pour le réaménagement de la route cantonale 30 servent nettement plus à ralentir le trafic sur cet axe routier qu'à le fluidifier.»

Präsidentin. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der BVE angelangt. Ich bedanke mich herzlich bei der Frau Regierungsrätin Egger und wünsche ihr eine schöne weitere Woche. Bevor wir Frau Regierungsrätin Simon begrüßen, können wir noch einem Geburtstagskind gratulieren. Grossrat Ueli Frutiger hat heute Geburtstag. Ich gratuliere ihm ganz herzlich und wünsche ihm einen wunderschönen Tag und alles Gute für das kommende Jahr. (*Applaus.*)